

Chron. Laur. und den Ann. Mett., Verwandtschaft zeigt. Erstreckt sich diese Verwandtschaft auch hauptsächlich nur darauf, 'dass der Contrast zwischen dem königlichen Namen und der thatsächlichen Ohnmacht der letzten Merowinger betont wird, dass der Majordomus als der wirkliche Machthaber erscheint, und dass von einer einmaligen bzw. jährlichen Thronsetzung des Königs in öffentlicher Volksversammlung die Rede ist', so genügt doch die Uebereinstimmung der Ann. Mett. mit dem Chron. Laur., um zu beweisen, dass die Chronik von 805 eine ähnliche Schilderung enthielt, die am getreuesten, jedoch verkürzt, im Chron. Laur. wiedergegeben sein dürfte, und die Verwandtschaft der Vita mit beiden, um es wahrscheinlich erscheinen zu lassen, dass Einhard, der ja gar keine dringende Veranlassung hatte, in der Vita Karoli von den Merowingern zu reden, jene Schilderung gekannt hat. Wenn er die Hauptzüge, die er ihr entnommen hat, nicht auch 'in übereinstimmendem Wortlaut', sondern 'im Einzelnen durchaus verschieden' ausdrückt und 'durch ein reiches Detail charakteristischer Angaben illustriert', und wenn der Verfasser der in den Ann. Mett. benutzten Uebersetzung mit Fortsetzung bis 830<sup>1</sup>, in welchem ich Hilduin vermuthe, ähnlich verfährt, so kann ich darin nichts Wunderbares finden: denn da beide in der That 'mit einiger Kenntniss' von der Sache handelten, so konnte ihnen das nicht schwer fallen.

Ich glaube also, dass auch dieser Punkt meines Systems einer ernsthaften Prüfung wohl Stich hält. Aber freilich, da haben wir wieder meine 'indirecte' Beweisführung, die Bernheim mir als groben methodischen Fehler vorhält. Er selbst hält es für richtig, ausschliesslich auf die directe Vergleichung zweier Texte einen Abhängigkeitsbeweis zu gründen, ohne nur danach zu fragen, ob das eine Werk zu der Zeit, wo es in dem anderen benutzt worden sein soll, überhaupt schon vorhanden gewesen sein kann.

Dabei verschmäht er es, sich auch nur einigermaßen in meine Auffassung hineinzudenken. Er wundert sich (S. 166), warum ich in meiner Ausgabe der karolingischen Reichsannalen beim J. 800 aufgehört habe, die Ueber-

---

1) Vgl. N. A. XXI, 33 f. Diese jüngere Recension der Chronik von St. Denis ist inzwischen gerade so, wie ich sie da gekennzeichnet habe, vollständig zum Vorschein gekommen in dem Codex C. IV. 15 der bischöflichen Bibliothek zu Durham; mit einer neuen Untersuchung der verschiedenen Recensionen und ihrer Ableitungen bin ich zur Zeit beschäftigt.